

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 29 (1954)

**Heft:** 4

**Artikel:** Erstellung billiger Wohnungen für kinderreiche Familien in St. Gallen

**Autor:** Guggenbühl, H.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-102666>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Stadt St. Gallen  
Rotmonten  
mit Blick auf den Bodensee

nicht in der Lage, die vermehrte Wohnungsnachfrage auch nur annähernd zu befriedigen. Die katastrophale Lage auf dem Wohnungsmarkt konnte deshalb nur mit öffentlichen Mitteln wirksam bekämpft werden. Diese Einsicht hat das St.-Galler-Volk in wiederholten Abstimmungen eindrücklich bewiesen. In den Jahren 1944 bis 1949 hat die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Gemeinde) in der Stadt St. Gallen Barbeträge von rund 12 Millionen Franken erbracht. Davon entfallen auf die Gemeinde St. Gallen rund 5 Millionen Franken. Dank diesen öffentlichen Mitteln sind große Leistungen vollbracht worden, an denen die Wohnbaugenossenschaften bedeutenden Anteil haben. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß durch diese Aktionen Wohnungen entstanden sind, die den Erfordernissen der Gesundheit und Hygiene und einer angemessenen Wohnkultur Rechnung tragen. Die Mietpreise des gemeinnützigen Wohnungsbaues sind

für die werktätige Bevölkerung und auch für kinderreiche Familien tragbar.

Es erfüllt den Schreibenden mit großer Befriedigung, daß in der Stadt St. Gallen die Stimmbürger am 17. Mai 1953 eine Vorlage auf Gewährung eines Beitrages von 427 000 Franken für den Bau von 57 Wohnungen für kinderreiche und unbemittelte Familien guthießen. Herr Stadtbaumeister Guggenbühl hat es übernommen, Sie, verehrte Leser, in einem weiteren Artikel über diese letzte Wohnbauaktion näher zu orientieren.

Wir St.-Galler hoffen alle, daß unsern lieben Gästen ein sonniger 16. Mai beschieden sei. Wenn wir uns auch mit den Großstädten nicht messen können, so glauben wir doch, daß wir einige Kolonien zeigen können, die auch Ihr Interesse finden werden. Möge Ihnen die Tagung in unserer Gallus-Stadt zu einem angenehmen Ereignis werden.

Robert Pugneth, Stadtrat

## Erstellung billiger Wohnungen für kinderreiche Familien in St. Gallen

H. Guggenbühl, Stadtbaumeister

Im Rahmen der Wohnbauförderung durch den subventionierten Wohnungsbau sind in St. Gallen von 1943 bis 1950 durch Wohnbaugenossenschaften und Private im ganzen 1257 neue Wohnungen entstanden. Diese trugen wesentlich zur Milderung der akuten Wohnungsknappheit bei; doch wurden die an diese Aktion geknüpften Erwartungen in verschiedener Hinsicht nicht erfüllt. In erster Linie muß festgestellt werden, daß auf Grund der bekannten Subventionsbestimmungen vor allem zwei Probleme nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten:

Die Tatsache, daß Kleinwohnungen mit ein und zwei Zimmern nur ungenügend subventioniert wurden, hatte zur Folge, daß alleinstehende Personen und ältere Ehepaare, deren Kinder dem Haushalt entwachsen waren, keine billige Klein-

wohnung beziehen konnten und somit ihre viel zu große Altwohnung nicht verließen. Anderseits wurden verhältnismäßig wenige Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern erstellt, so daß kinderreiche Familien, worunter solche mit fünf und mehr Kindern verstanden sein sollen, weder in billigen Altwohnungen noch in den subventionierten Neubauwohnungen Unterkunft finden konnten.

Vielfach war bei der Wahl der subventionierten Wohnungstypen die Befürchtung ausschlaggebend, daß bei einem eventuellen Rückgang der momentanen wirtschaftlichen Konjunktur der Leerwohnungsbestand rasch ansteigen könnte und dann in erster Linie die großen oder weniger komfortabel eingerichteten Wohnungen verlassen würden. Für den Hausbesitzer lag offensichtlich bei der gut ausgestatteten Drei- oder

Vierzimmerwohnung das kleinste Risiko. Für bestimmte soziale Schichten der Bevölkerung bestand daher der Wohnungsmangel nach wie vor. Das zeigte sich besonders darin, daß in den Jahren 1947 und 1948 19 Familien in Barackenbauten untergebracht werden mußten. Weitere 50 minderbemittelte und kinderreiche Familien wurden in Notwohnungen einlogiert. Da keine Möglichkeit zur Beschlagnahmung solcher Objekte bestand, mußte mit einer Räumung dieser Notwohnungen in naher Zukunft gerechnet werden. Zudem waren bei der Obdachlosenfürsorge ständig 40 bis 70 Familien angemeldet, deren Wohnstätte wegen Abbruches oder aus andern Gründen gekündigt war, und die sich aus eigenen Mitteln keine geeignete Unterkunft beschaffen konnten.

Die außerordentlich prekären Wohnverhältnisse dieser Familien, verbunden mit den ernsten Gefahren in gesundheitlicher und sittlicher Beziehung, führten 1951 zu einer Hilfsaktion, welche die Erstellung von 30 Dreizimmer- und 10 Vierzimmerwohnungen bezeichnete. Das für die Verwirklichung dieser Bauten erforderliche Darlehen der Stadtgemeinde in der Höhe von 380 000 Franken wurde in der Volksabstimmung jedoch verweigert. Die Gegner der Vorlage machten mit einem gewissen Recht geltend, daß die in Aussicht genommenen Wohnungstypen für die kinderreichen Familien ungeeignet seien.

Die Initianten dieser ersten Hilfsaktion blieben aber nicht untätig. Sie gründeten den «Verein für sozialen Wohnungsbau» mit dem Zweck, die Erstellung billiger Wohnungen für kinderreiche Familien erneut in die Wege zu leiten. Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurden die besonderen Bedürfnisse der zu berücksichtigenden Familien eingehend studiert und das Ergebnis beim Entwurf der Wohnbauten verwertet.

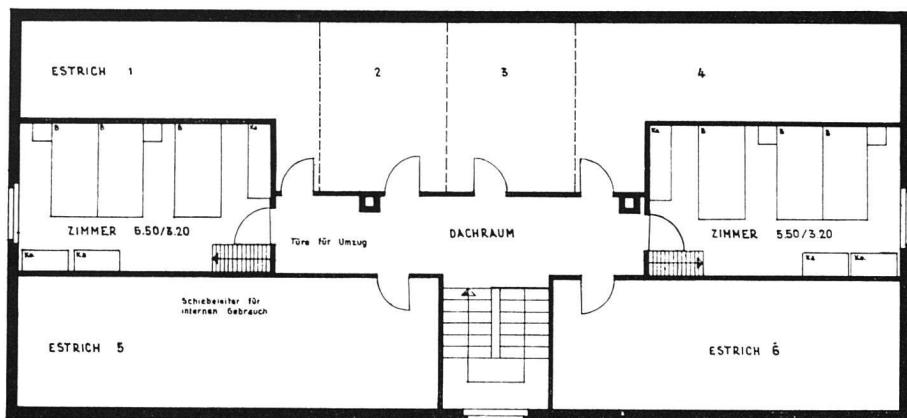
Diesen Bestrebungen schlossen sich in der Folge der neu gegründete «Verein für Wohnungshilfe» und die Baugenossenschaft des Schweizerischen Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (VHTL) an. Es entstanden drei Bauvorhaben, welche sich von der früheren allgemeinen Wohnbauförderung durch ihren ausgesprochen sozialen Charakter und auch dadurch unterschieden, daß erstmals für diesen Zweck besonders geeignete Wohnungstypen entwickelt wurden.

Nachfolgend sollen die drei Wohnkolonien näher beschrieben werden. Es sei kurz vorausgeschickt, daß die städtische Vorlage zur Gewährung von Beiträgen à fonds perdu von insgesamt 427 000 Franken in der Gemeindeabstimmung vom Frühling 1953 mit großem Mehr gutgeheißen wurde und die Bauvorhaben so gefördert werden konnten, daß ein Teil der Wohnungen schon zu Beginn dieses Jahres bezugsbereit war.

## Wohnkolonie des Vereins für sozialen Wohnungsbau an der Rappensteinstraße in St. Gallen

Der Verein für sozialen Wohnungsbau stellte sich zur Aufgabe, unter besonderer Berücksichtigung der Familien mit den größten Kinderzahlen (bis 11 Kinder) möglichst billige Wohnungen mit hygienisch einwandfreien Verhältnissen zu schaffen. Dieser Grundsatz ließ sich nur im Mehrfamilienhaus verwirklichen, wobei sechs Familien pro Wohnblock als die höchstzulässige Zahl angesehen wurde. Die fünf zum Teil zusammen-

böden der Wohnungen durchwegs mit doppeltem Holzzementboden versehen. Die Wände sind verputzt und mit Dispersionsfarbe gestrichen. Das Ziegeldach erhielt einen Eternitunterzug. Bei allen Details wurde besonders auf Solidität, geringen Unterhalt und Wärmehaltung geachtet. Im Keller und Estrich stehen den Familien große Gehälter zur Verfügung; im Untergeschoß ist für Allgemeingebräuch eine gute Waschküche mit



Eventuell sechstes Zimmer im Dachstock zu 5-Zimmer-Wohnung im 2. Stock  
Eventuell fünftes Zimmer im Dachstock zu 4-Zimmer-Wohnung im 2. Stock  
Zugänglich intern durch Schiebeleiter für Umzug durch Türe im Dachstock

gebauten Wohnblöcke haben Süd-Südostorientierung und große seitliche Abstände, so daß trotz dem nach Norden abfallenden Gelände alle Wohn- und Schlafzimmer mit Ausnahme der Elternzimmer in den mittleren Wohnungen ausgewiesen sind.

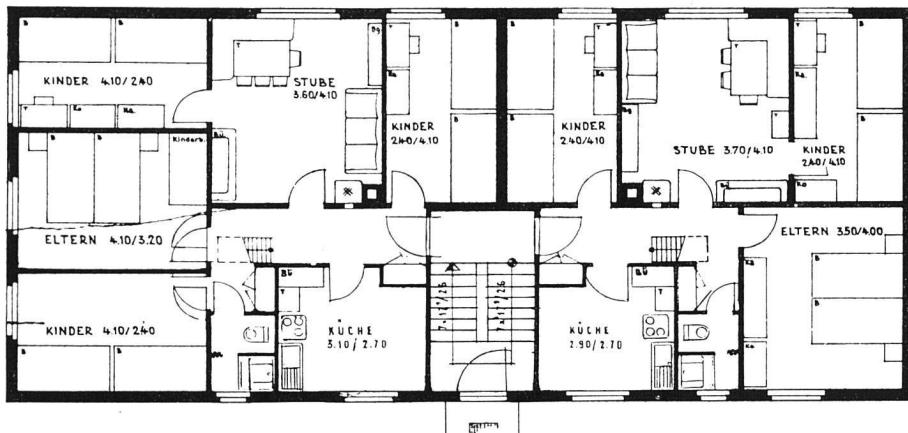
Die Außenwände wurden in 18-Zentimeter-Isolierstein mit Hohlraum und innerer Vormauerung in Zelltonplatten erstellt. Die Massivbetondecken sind nach außen gut isoliert; die Deckenuntersicht wurde schalungsroh belassen, die Fuß-

zwei Tröckneräumen eingebaut. Auch ein Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen ist vorhanden.

Die Wohn- und Schlafzimmer sind mit Ausnahme je eines Kinderzimmers vom Korridor aus zugänglich. Gegenüber der nach Süden orientierten Wohnstube mit Ofenheizung liegt die geräumige Küche mit Gasherd, Feuertonschüttstein mit Durchlauferhitzer, Eßplatz und Geschirrschränken. In den WC wurde eine kleine, durch einen Vorhang abgetrennte Badenische eingebaut, deren niedrige Eternitwanne für die Er-

wachsenen als Duschebecken, für die Kinder als Badebecken dient. Die Schlafräume sind so dimensioniert, daß in jedem Raum bequem zwei normale Betten, Kleiderschränke und je ein Arbeitstisch für die Kinder gestellt werden können. Im

einem Kubikmeterpreis von 70 Franken werden die Gesamtanlagekosten der fünf Wohnblöcke voraussichtlich 800 000 Franken betragen. Verzinsung und Finanzierung des Bauvorhabens waren wie folgt vorgesehen:



5-Zimmer-Wohnung

Erdgeschoss, 1. und 2. Stock

4-Zimmer-Wohnung

Gang sind zwei große Wandschränke eingebaut. Die Wohnungen des obersten Stockwerks sind direkt mit Dachzimmern zu drei Normalbetten verbunden, so daß die dreißig Wohnungen wie folgt variiert werden konnten:

5 Sechszimmerwohnungen	mit 13 Betten
3 Fünfzimmerwohnungen	mit 11 Betten
10 Fünfzimmerwohnungen	mit 9 Betten
12 Vierzimmerwohnungen	mit 7 Betten

Die Gesamtanlagekosten pro Bett betragen 2940 Franken, die reinen Baukosten pro Bett betragen 2665 Franken. Bei

Monatlicher Mietzins
14 Vierzimmerwohnungen
11 Fünfzimmerwohnungen
5 Sechszimmerwohnungen

Hypothekardarlehen der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt	695 000 Franken
Städtischer Beitrag à fonds perdu	200 000 Franken
Gesamtanlagekosten	895 000 Franken

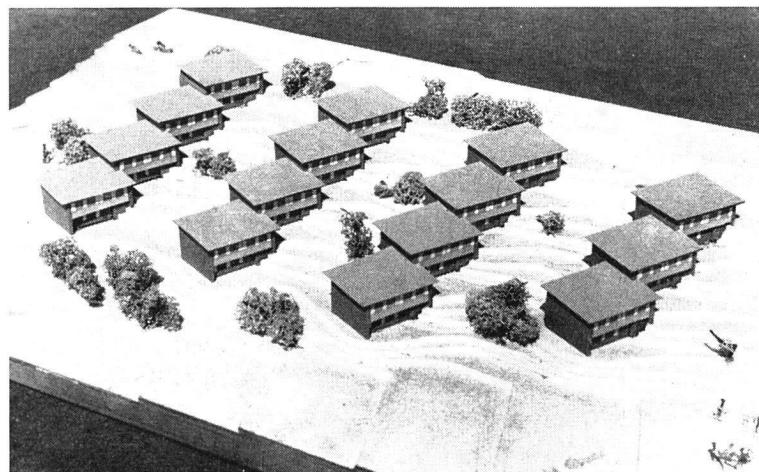
Darin inbegriffen ist der Bodenerwerb des städtischen Grundstücks von 4000 Quadratmetern à 10 Franken.

Architekten: Kuhn & Künzler SIA, St. Gallen.

## Wohnkolonie des Vereins für Wohnungshilfe an der Lehnstraße in St. Gallen W

Der Verein für Wohnungshilfe ging von der Überlegung aus, daß für Familien mit großer Kinderzahl das Einfamilienhaus die geeignete Behausung darstelle. Das Einleben in die

größtem Wert sein. Bauherrschaft und Architekt waren sich darüber klar, daß beim Einfamilienhaus mit größeren Kosten zu rechnen ist als im Mehrfamilienhaus, und daß auch hier



Modell der Siedlung  
Lehnstraße

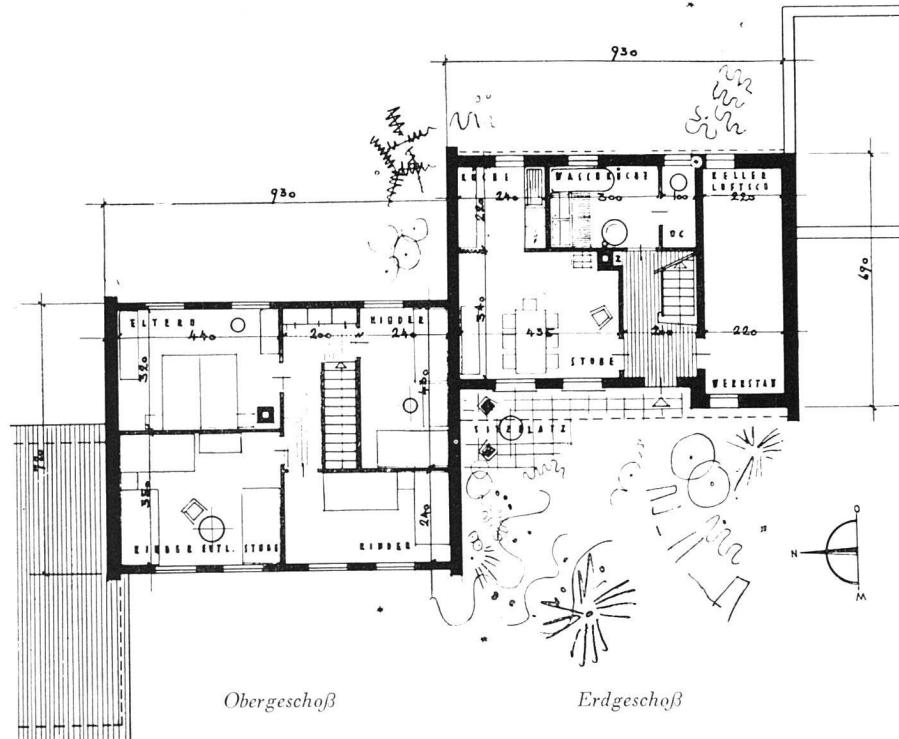
neuen geordneten Verhältnisse kann sich am ungestörtesten vollziehen, die Ergänzung des Wohnraumes durch den eigenen Garten für die Erziehung und Gesundung der Kinder von

in der Grundrißgestaltung ein neuer Weg einzuschlagen war. Die größeren Kinder sollen sich an den Arbeiten im Haus beteiligen, die Kleinkinder gleichzeitig überwacht werden

können. Die geschickte Ausnutzung der Lage am Hang ermöglichte es, zu ebener Erde das Wohn- und Eßzimmer mit angegliederter, direkt belichteter und belüfteter Kochnische, die Waschküche mit Badewanne und separatem WC wie auch den Abstellraum und den Keller auf der Bergseite anzulegen. Damit wurden die Installationsarbeiten auf ein Minimum beschränkt. Aber auch die täglichen Arbeiten im Haus werden sehr vereinfacht und können zum Teil auf dem sonnigen Vorplatz vor dem Wohnraum vorgenommen werden. Die Küche

Stärke. Die innere Schalung besteht aus 15-Millimeter-Fas- täfer, gehobelt natur. Das flache Pultdach ist mit einem Kies- klebedach auf Holzschalung versehen. Die Isolation besteht aus einem 21 Millimeter starken Schrägboden mit einer Lage Sisalkraftpapier und einer 24-Millimeter-Pavatexplatte, die gleichzeitig die Decke der Schlafzimmer bildet.

Die Gesamtanlagekosten pro Bett betragen 4000 Franken; die reinen Baukosten pro Bett betragen 3555 Franken, pro Einfamilien-Reihenhaus ohne Landerwerb 32 000 Franken,



ist mit einem Gasherd, einem Feuertonschüttstein und Ge- schirrschränken ausgestattet. Die Waschküche enthält einen zweiteiligen Zinkspültrug, einen Waschherd und eine frei- stehende Badewanne. Das Obergeschoß enthält ein Eltern- zimmer mit Kinderbett und drei Kinderschlafzimmer für zwei, respektive drei Normalbetten. Die Ausmaße der Zimmer lassen eine vollständige Möblierung für eine neun- bis zehn- köpfige Familie zu. Das größere Kinderzimmer ist auch für den Tagesaufenthalt der Kinder gedacht. Im Gang ist ein dreiteiliger großer Wäsche- und Kleiderschrank eingebaut.

Das Erdgeschoß ist nicht unterkellert, der gesetzliche Hohl- raum unter dem Wohnraum und der Küche ist mit einer Ottiker-Decke überspannt. Die Außenwände bestehen aus doppelten, 12 Zentimeter starken Backsteinmauern, deren Zwischenraum mit Mineralwolle gut isoliert ist. Die versetzten Brandmauern wurden in Sichtmauerwerk aufgeführt. Die erd- berührten Kellermauern wurden mit Sikaput, Steinpackung und Sickerleitung gegen Feuchtigkeit geschützt.

Das Obergeschoß ist als Holzkonstruktion ausgeführt. Die Riegelkonstruktion trägt außen eine 12-Millimeter-Pavatex- platte, durch Sisalkraftpapier geschützt, einen 30-Millimeter- Lattenrost und eine äußere Schalung von 21 Millimetern

pro Einfamilien-Reihenhaus mit Landerwerb und Erschlie- ßung 36 000 Franken.

Bei einem Kubikmeterpreis von Fr. 79.40 werden die Gesamtanlagekosten voraussichtlich 547 000 Franken be- tragen. Die Finanzierung und Verzinsung des Bauvorhabens war wie folgt vorgesehen:

#### Hypothekardarlehen der kantonalen

Gebäudeversicherungsanstalt	Fr. 383 000.— ( 70 %)
Beitrag der Stadt à fonds perdu	Fr. 137 000.— ( 25 %)
Eigene Mittel	Fr. 27 000.— ( 5 %)

#### Gesamtkosten inklusive Landerwerb

(5600 m <sup>2</sup> à Fr. 4.—)	Fr. 547 000.— (100 %)
---------------------------------	-----------------------

#### An Mietzinseinnahmen

sind zu erwarten	
(pro Haus monatlich Fr. 95.—)	Fr. 17 000.—

#### Nach Abzug des Hypothekarzinses

(3 1/4 %)	Fr. 12 447.50
verbleiben für Unterhalt, Amortisation, Steuern usw.	Fr. 4 652.50

Architekten: Danzeisen und Voser, St. Gallen.

## Kolonie der Baugenossenschaft des VHTL an der Zürcherstraße in St. Gallen W

Die Baugenossenschaft des VHTL sah die Erfüllung ihrer Aufgabe in der Ergänzung der bereits früher erstellten, drei- geschossigen Wohnkolonie, unter Anwendung der damals für

ähnliche Verhältnisse geschaffenen Wohnungstypen. Die zu- sammengebauten Wohnblöcke mit insgesamt 12 Wohnungen weisen Ost-Westorientierung auf und verfügen gemeinsam mit

der bestehenden Siedlung über große, sonnige Grünflächen. Die Vierzimmerwohnungen bieten Raum für sieben Betten pro Wohnung samt der notwendigen zusätzlichen Möblierung.

Die Baukosten pro Bett betragen 4200 Franken. Bei einem Kubikmeterpreis von 88 Franken betragen die reinen Baukosten für die beiden Wohnblöcke 330 000 Franken. Die



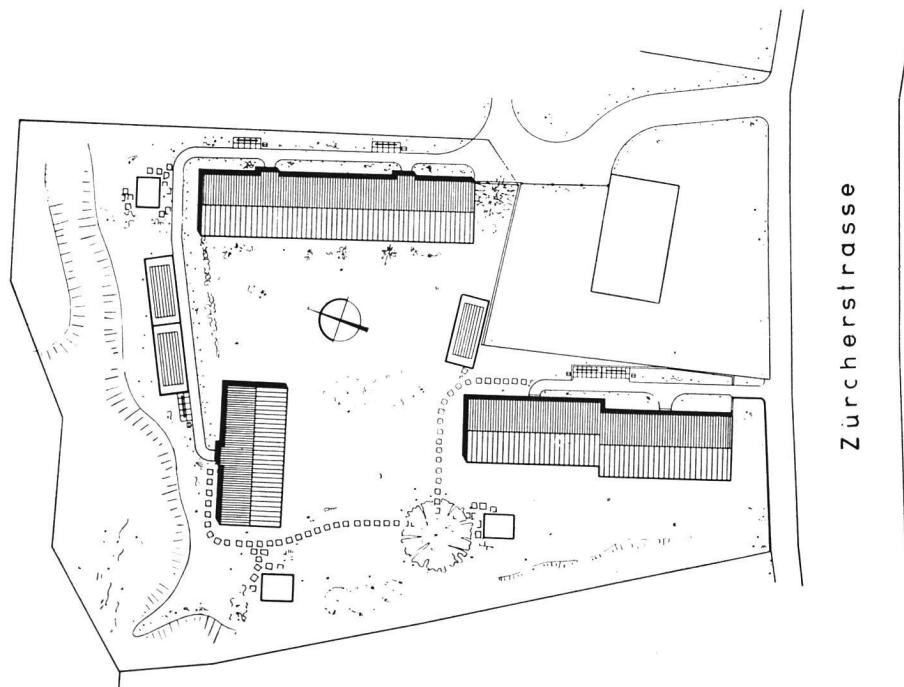
Vier der Wohnungen können durch zweibettige Dachzimmer zu Fünfzimmerwohnungen ergänzt werden. Vom Eingangskorridor sind die Wohnstube, ein Kinderschlafzimmer, Küche und Bad zugänglich; zwei Schlafzimmer werden durch die Wohnstube erreicht und können durch deren Ofenheizung erwärmt werden. Die Küche mit Eßplatz ist mit einem elektrischen Herd und einem Chromstahl-Spültisch und Geschirrschränken ausgestattet. Für das Bad mit Toilette und Einbauwanne und die Küche ist ein Elektroboiler eingebaut. WC im Bad. Jede Familie verfügt über einen großen Keller- und Estrichraum. Die gemeinsam benutzte Waschküche ist mit einem großen Tröcknerraum verbunden. Für Fahrräder und Kinderwagen ist ein Abstellraum vorgesehen.

Die Außenmauern über den betonierten Kellermauern sind in 25 Zentimeter starken Spezialisoliersteinen errichtet,

Finanzierung und Verzinsung des Bauvorhabens war wie folgt vorgesehen:

Hypothekardarlehen	Fr. 240 000.— ( 66,8 %)
Beitrag der Stadt à fonds perdu	Fr. 90 000.— ( 25,0 %)
Eigene Mittel	Fr. 29 000.— ( 8,2 %)
Gesamtanlagekosten inkl. Land- erwerb	
(1550 m <sup>2</sup> à Fr. 8.—)	Fr. 359 000.— (100,0 %)
Mietzinseinnahmen	Fr. 13 680.—
Hypothekarzins 3 1/4 %	Fr. 7 800.—
Zur Verfügung für Unterhalt,	
Amortisation, Steuern usw.	Fr. 5 880.—

Architekt: G. Rauh, SWB St. Gallen.



Typ B 25. Küchen, Bäder und Korridore erhielten Betonböden, geplättelt, die Wohnstuben und Schlafzimmer Holzgebälk mit Hartholz, respektive Tannenböden. Die Wände sind verputzt und tapeziert.

Alle drei Bauvorhaben wurden auf städtischen Grundstücken errichtet. Bei der Festsetzung des Preises wurde der soziale Charakter der Unternehmung berücksichtigt. Es ist besonders auch darauf hinzuweisen, daß sich die Bauunter-

nehmer und Handwerker bereit erklärten, im Interesse dieses sozialen Werkes auf einen Teil ihres Gewinnes zu verzichten.

Die auf ganz besondere Verhältnisse eingestellte Lösung dieser Bauvorhaben und die finanzielle Beteiligung von Stadt und Kanton führten zu dem Wunsche, die Wohnungen dauernd ihrer Zweckbestimmung zu erhalten. Die *Subventionsempfänger* hatten deshalb folgende *Verpflichtungen* einzugehen:

a) Der Stadt ist dauernd das Recht einzuräumen, sämtliche vom Verein für sozialen Wohnungsbau zu erstellenden Wohnungen sowie je zwei Drittel der Wohnungen des Vereins für Wohnungshilfe und des VHTL an Familien zu vermieten, die von ihr bestimmt werden.

b) Die restlichen Wohnungen dürfen ebenfalls nur an minderbemittelte, kinderreiche Familien vermietet werden, solange die Stadt dies für notwendig erachtet. Als kinderreich gelten Familien mit mindestens vier Kindern.

c) Die vorgesehenen Mietzinse dürfen auch bei allfälligen Kostenüberschreitungen nicht erhöht werden.

d) Der städtischen Finanzverwaltung ist Einsicht in die Geschäftsführung zu geben und ihr alljährlich die Betriebs- und Vermögensrechnung zuzustellen.

Mit der Zuteilung der Wohnungen wurde die gemeinde- rätliche Kommission zur Prüfung der Obdachlosenfürsorge be- traut. Die Kontrolle wird durch deren Fürsorgeorgane be- sorgt.

Damit besteht die Gewähr, daß den wirklich bedürftigen Familien durch diese gut studierte, vorbereitete und durch- geführte Hilfsaktion eine wirksame Hilfe geleistet werden kann. Die bisherige Erfahrung hat erfreulicherweise gezeigt, daß diese Aktion nicht als Selbstverständlichkeit entgegen- genommen wurde, sondern die Bewohner der neuen Kolonien mit Freude und neuem Mut die Gelegenheit wahrnehmen, zu geordneten Verhältnissen das Ihre beizutragen. Wenn sie durch das Heranwachsen ihrer Kinder von den Sorgen mehr und mehr befreit werden, werden sie auch auf Grund ihrer eigenen Erfahrung neuen, in Not geratenen Familien ihre Wohnung überlassen.

## GENOSSENSCHAFTLICHER WOHNUNGSBAU AUF DEM SEKTIONSGEBIET ST. GALLEN

### 45 Jahre Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen

Fast ein halbes Jahrhundert ist es her, daß sich in St. Gallen eine Anzahl wagemutiger Eisenbahner zusammenfand, um der Wohnungsnot auf dem Wege der Selbsthilfe zu begegnen. Damals wie heute wieder war eine Zeit geschäftlicher Hoch- konjunktur. St. Gallen als Zentrum der in Blüte stehenden Stickereiindustrie bot Arbeit und Verdienst wie nie zuvor, und in Massen zog es die Leute vom Land in die Stadt. Die Nachfrage nach Wohnungen wurde immer größer, und da es weder Preis- noch Mietzinskontrolle gab, stiegen die Miet- zinse immer höher. Die schlecht bezahlten öffentlichen Ange- stellten und besonders die Eisenbahner konnten dieses Wett- rennen nicht mehr mitmachen. Als erster Pionier trat ein

Gehilfe beim Betriebschef des ehemaligen Bundesbahnkreises IV, Herr Adolf Meßmer, auf den Plan mit der Idee, Eigen- heime auf genossenschaftlicher Grundlage zu bauen. Im nahen Ausland waren schon früher schöne Erfolge im genossen- schaftlichen Wohnungsbau erzielt worden. An einer ersten großen Versammlung, an der ein Architekt aus Ulm das technische Referat hielt, wurde St. Gallen als Vorort für die Organisierung von Baugenossenschaften bestimmt. St. Gallen war es auch, welche als erste Schweizer Stadt zur Gründung einer Eisenbahner-Baugenossenschaft schritt. Nur wer in alten Schriften und Protokollen der Gründerjahre stöbert, kann ermessen, was für Schwierigkeiten überwunden werden mußten, bis man



Eisenbahner-  
Baugenossenschaft  
St. Gallen